

**Verfahrensvermerke zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale),
Ifd. Nr. 32 „Sonderbaufläche Solarpark Trotha, Köthener Straße“**

Rechtsgrundlagen

Aufgrund der nachfolgend aufgeführten Rechtsgrundlagen in der zur Zeit gültigen Fassung wird der Feststellungsbeschluss für die Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), Ifd. Nr. 32 „Sonderbaufläche Solarpark Trotha, Köthener Straße“, durch den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) am 27.02.2019 gefasst.

Baugesetzbuch
(BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634)

Baunutzungsverordnung
(BauNVO) - Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786)

Planzeichenverordnung 1990
(PlanzV) - Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I S. 58)

Der Änderung ist eine Begründung einschließlich Umweltbericht beigelegt.

Der Stadtrat hat am 25.01.2017 die Durchführung des Änderungsverfahrens zum Flächennutzungsplan, Ifd. Nr. 32, beschlossen. Die ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses ist im Amtsblatt Nr. 3 am 08.02.2017 erfolgt.


Halle, den 4.4.2019



Siegel Oberbürgermeister

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zur Flächennutzungsplanänderung, Ifd. Nr. 32, gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist in der Zeit vom 19.06.2017 bis 19.07.2017 durchgeführt worden.

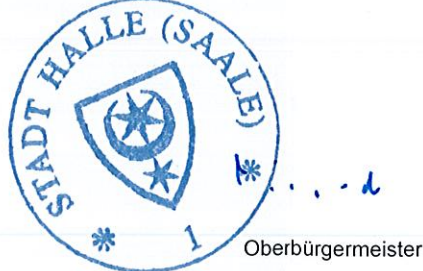
Halle, den 4.4.2019



Siegel Oberbürgermeister

Die frühzeitige Unterrichtung der von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Flächennutzungsplanänderung, Ifd. Nr. 32, gemäß § 4 (1) BauGB ist mit Schreiben vom 08.06.2017 mit der Aufforderung zur Äußerung auch bezüglich des Umfangs und Detaillierungsgrades der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB erfolgt.

Halle, den 4.4.2019



Siegel Oberbürgermeister

^{30.05.2018 U.}
Der Stadtrat hat am ~~20.12.2017~~ den Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes, Ifd. Nr. 32, mit der Begründung einschließlich Umweltbericht zur öffentlichen Auslegung bestimmt.


Halle, den 4.4.2019



Siegel Oberbürgermeister

Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes, Ifd. Nr. 32, bestehend aus dem Änderungsplan sowie der Begründung einschließlich Umweltbericht und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, hat in der Zeit vom 25.06.2018 bis zum 10.08.2018 während der Öffnungszeiten des Technischen Rathauses gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben können, am 13.06.2018 im Amtsblatt Nr. 12 bekannt gemacht worden.

Halle, den 4.4.2019



Siegel Oberbürgermeister

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 14.06.2018 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Halle, den 4.4.2019



Siegel Oberbürgermeister

Der Stadtrat hat die vorgebrachten Stellungnahmen am 27.02.2019 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Halle, den 4.4.2019



Siegel Oberbürgermeister

Die Änderung des Flächennutzungsplanes, Ifd. Nr. 32, wurde am 27.02.2019 vom Stadtrat beschlossen.


Halle, den 4.4.2019



Siegel Oberbürgermeister

Die Änderung des Flächennutzungsplanes, Ifd. Nr. 32, wurde vom Landesverwaltungsamt gemäß Verfügung mit Auflagen / Nebenbestimmungen / Maßgaben / Hinweisen genehmigt. Az: 30S.1.1 - 21101 - 32.Ä/HA/COO


Magdeburg, den 09.07.2019



Siegel

Die Nebenbestimmungen der höheren Verwaltungsbehörde im Zusammenhang mit der Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes wurden durch den Beschluss des Stadtrates vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Az: bestätigt.

Halle, den



Siegel Oberbürgermeister

Die Änderung des Flächennutzungsplanes, Ifd. Nr. 32, wird hiermit ausgefertigt.

Halle, den 02.09.2019




Siegel Oberbürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes, Ifd. Nr. 32, sowie die Stelle, bei der der Plan während der Dienststunden von jedermann auf Dauer eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 24.08.2019 im Amtsblatt Nr. 13 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung im Sinne des § 215 Abs. 1 BauGB sowie auf die Rechtsfolgen im Sinne des § 215 Abs. 2 BauGB hingewiesen worden.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes, Ifd. Nr. 32, wurde mit der Bekanntmachung am 24.08.2019 wirksam.

Halle, den 02.09.2019



Siegel Oberbürgermeister